

Änderungen beim Kindesunterhalt

Aktualisierung der Düsseldorfer Tabelle: Tipps einer Bietigheimer Anwältin für Familienrecht

Geht es um Kindesunterhalt, wird als einer der ersten Begriffe immer die „Düsseldorfer Tabelle“ genannt. Die vom Oberlandesgericht Düsseldorf herausgegebene Tabelle dient als Grundlage zur Berechnung des Kindesunterhalts. Der Düsseldorfer Tabelle lässt sich entnehmen, wie viel Kindesunterhalt ein Elternteil bei getrennt lebenden Eltern an den betreuenden Elternteil bezahlen muss. Für die Höhe des Unterhalts kommt es auf das Einkommen des Unterhaltspflichtigen und das Alter des unterhaltsberechtigten Kindes an. Die Düsseldorfer Tabelle hat keine Gesetzeskraft, es handelt sich um eine Richtlinie, die von den Familiengerichten bei der Festlegung der Unterhaltshöhe angewendet wird. Die Tabelle wird regelmäßig angepasst (aktueller Stand 1.1.2021). Die höchste Einkommensgruppe geht derzeit von einem Einkommen von mehr als 5100 Euro aus. Auch zum 1.1.2022 ist mit einer Änderung zu rechnen und darin werden voraussichtlich auch Einkommensgruppen bis zu einem Nettoeinkommen von 11.000 Euro berücksichtigt. Für ein zwölfjähriges Kind wohlhabender Eltern würde dies bedeuten, dass sich sein Unterhaltsbedarf von derzeit maximal 845,00 Euro (vor Anrechnung des Kindergeldes) auf bis zu 1.436,00 Euro erhöhen könnte. Eine Pauschalie-

rung des Unterhaltsbedarfs von Kindern, deren Eltern erheblich über dem Durch-



Jeannette Günther, Fachanwältin für Familienrecht.

schnitt liegende Einkünfte erzielen, ist nach Auffassung des Deutschen Familiengerichtstages schwierig. Um die Akzeptanz der Düsseldorfer Tabelle insgesamt nicht zu gefährden, komme maximal eine maßvolle Fortschreibung der Tabellensätze in Betracht – im Fall des zwölfjährigen Kindes auf maximal 1.056 Euro.

Mit einer Veröffentlichung der neuen Tabelle wird Ende Dezember 2021 gerechnet. Auch in nicht so günstigen finanziellen Verhältnissen kann es sich lohnen, den Unterhalt bei Erscheinen der neuen Düsseldorfer Tabelle zu überprüfen, rät Rechtsanwältin Jeannette Günther, Fachanwältin für Familienrecht aus der Kanzlei der Rechtsanwälte Cavada und Partner mbB in Bietigheim-Bissingen.